

Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom

11.05.2012, TOP 1

Gegenstand:

Beschluss zur Wahrnehmung des Vorsitzes für den Kooperationsausschuss des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) nach § 18b Abs. 3 SGB II

Beschlusstext:

Der Vorsitzende des Kooperationsausschusses, Herr Martin Weiland (Leiter der Unterabteilung Grundsicherung für Arbeitsuchende im BMAS), wird aufgrund seines beruflichen Wechsels mit Ablauf des 30. April 2012 als Vorsitzender abberufen.

Das BMAS hat weiterhin mit einer von ihm zu bestimmenden Person den Vorsitz im Kooperationsausschuss.

Der am 17.05.2011 begonnene Vorsitz endet am 16.05.2013.

In der Nachfolge wird ab 17.05.2013 die Übernahme des Vorsitzes bis zum 31.12.2013 durch einen Vertreter des Landes Berlin vereinbart.

Die darauf folgenden Vorsitzwechsel ab 01.01.2014 erfolgen nach der in der Geschäftsordnung getroffenen Regelung jährlich jeweils zum Jahreswechsel.

Die namentliche Benennung der den Vorsitz innehabenden Person erfolgt unverzüglich an die Mitglieder des Kooperationsausschusses.

Unterzeichner:

Vertreterin des BMAS: Frau Dr. Neifer-Porsch
Vertreter des Landes: Herr Schulz-Hofen
Protokollführerin: Frau Fr. Philippi